jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/5/7 Ra 2020/15/0115

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.2021

Index

E3L E09301000
E6J
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §6 Abs1 Z27
32006L0112 Mehrwertsteuersystem-RL Art281
32006L0112 Mehrwertsteuersystem-RL Art283 Abs1 litc
62009CJ0097 Schmelz VORAB

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):
Ra 2020/15/0116

Rechtssatz

Art. 281 iVm Art. 283 Abs. 1 Buchst. c der MwStSystRL eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Kleinunternehmen eine Mehrwertsteuerbefreiung mit Verlust des Vorsteuerabzugs zu gewähren, schließt diese Möglichkeit aber hinsichtlich der in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Kleinunternehmen aus (EuGH 26.10.2010, Schmelz, C-97/09, Rn 51). Die Umsetzung der Richtlinienregelung erfolgte in § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994.

Gerichtsentscheidung

EuGH 62009CJ0097 Schmelz VORAB

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020150115.L01

Im RIS seit

28.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at